

Tradition und Gewalt an Frauen

Zwangsheirat



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen,

Abt. IV/5, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Grafische Gestaltung: BMGF

Wien, April 2017

Tradition und Gewalt an Frauen

Zwangsheirat

Wien, 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Zwangsheirat	5
2. Bedroht und betroffen	6
3. Die Auswirkungen von Zwangsheirat	7
4. Zwangsheirat ist in Österreich verboten	8
5. Sich gegen Zwangsheirat wehren	9
6. Die Angst vor einer Zwangsverheiratung im Ausland	10
7. Im Umgang mit bedrohten Personen	11
8. Lehrpersonen, Vorgesetzte und AusbilderInnen	12
9. Anlaufstellen in Österreich	13

1. Zwangsheirat

... ist eine Eheschließung, bei der eine Ehepartnerin bzw. ein Ehepartner oder beide nur durch massiven Druck, Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Zustimmung bewegt werden.

... eine Form von familiärer und meist auch sexualisierter Gewalt. Sie ist nicht Ausdruck „kultureller oder traditioneller Vielfalt“.

Weigert sich ein Mädchen oder junge Frau zu heiraten, wird physischer, psychischer und sozialer Druck auf sie ausgeübt. Meist ist es eine emotionale Erpressung.

- Sozialer Druck wird in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung – etwa mit dem Abbruch familiärer Beziehungen – oder durch erniedrigende und kontrollierende Behandlungen ausgeübt.
- In Extremfällen kommt es auch zu körperlicher oder sexueller Gewalt, sowie zu Entführungen und Freiheitsentzug.

Es gibt keine Rechtfertigung für Zwangsheirat.

2. Bedroht und betroffen

... sind meist Minderjährige oder junge Erwachsene mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die bereits in zweiter oder dritter Generation hier leben.

Es werden aber auch MigrantInnen die ihre Jugendzeit größtenteils im Herkunftsland verbracht haben, in Österreich untereinander zwangsverheiratet.

Ursachen können sein:

- Festhalten an Traditionen
- Familienehre
- Kontrolle der Sexualität bzw. des selbstbestimmten Verhaltens der jungen Frau
- Ökonomische Gründe wie Armut oder materielle Absicherung (auch für die Familie)
- Ermöglichung von Immigration und Aufenthalt
- Verbindung zum Herkunftsland soll aufrecht erhalten bleiben
- Gesellschaftlicher oder innerfamiliärer Druck auf die Eltern

3. Die Auswirkungen von Zwangsheirat

... sind vor allem für Mädchen und junge Frauen schwerwiegend.

- Der Geschlechtsverkehr innerhalb der erzwungenen Ehe wird wie eine Serie von Vergewaltigungen wahrgenommen.
- In den meisten Fällen werden die Mädchen oder jungen Frauen gezwungen, die Schullaufbahn oder Berufsausbildung abzubrechen.
- Dadurch gerät die Ehefrau in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Mann und ist ihm finanziell ausgeliefert.
- Keine Schulausbildung oder keine abgeschlossene Lehre bedeuten gleichzeitig: Keine Selbstbestimmung.
- In Zwangsehen rutschen viele Frauen in eine Depression ab. Sie verletzen sich selbst, sind Selbstmord gefährdet oder bekommen chronische psychosomatische Belastungserkrankungen.

4. Zwangsheirat ist in Österreich verboten

... und stellt ein Officialdelikt dar, d.h. die Staatsanwaltschaft muss die strafbare Handlung verfolgen.

Ein Officialdelikt kann von jeder Person angezeigt werden, die Kenntnis darüber erhält. Der Strafraum beträgt bis zu 5 Jahren Haft.

Strafbar ist auch die Begehung im Ausland, selbst wenn Zwangsheirat in diesem Land nicht strafbar ist.

Die Verjährungsfrist für strafrechtliche Verfolgung beginnt ab dem Erreichen des 28. Lebensjahres des Opfers. Die erzwungene Ehe kann in Österreich aufgehoben werden.

Nach dem Strafgesetzbuch

... macht sich der Zwangsheirat schuldig, wer eine andere Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte zur Eheschließung, oder Partnerschaft nötigt,

somit machen sich schuldig

- alle, die an der Zwangsheirat beteiligt sind, d.h. PartnerInnen, Eltern, HelferInnen;
- jede Person, die einen jungen Menschen
 - gewaltsam ins Ausland befördert
 - oder ihn mit Zwang dazu bringt, ins Ausland zu gehen
 - oder ihn unter einem Vorwand ins Ausland locktin der Absicht, dass dort eine Zwangsheirat erfolgen soll.

5. Sich gegen Zwangsheirat wehren

ist Ihr gutes Recht!

Wichtig ist, sich dabei Hilfe zu holen, denn es ist schwer dies allein durchzustehen.

Da nicht nur Sie, sondern viele junge Menschen in einer ähnlichen Situation sind, wurden Beratungsstellen geschaffen, die Hilfe in dieser Situation bieten.

- Wenden Sie sich an eine dieser Beratungsstellen, die gemeinsam eine Lösung suchen und weiterhelfen können.

Auf die Beratung und Unterstützung, sowie Konfliktregelung und Krisenintervention für von Zwangsheirat Bedrohte oder Betroffene hat sich insbesondere die Frauenservicestelle Orient-Express spezialisiert:

1020 Wien, Schönngasse 15-17 / Top 2
Telefon: +43 (1) 728 97 25
office@orientexpress-wien.com

Darüber hinaus steht auch eine „Notwohnung“ als Zufluchtsort zur Verfügung, der ebenfalls vom Verein „Orient-Express“ betreut wird.

6. Die Angst vor einer Zwangsverheiratung im Ausland

Einige Tipps für den Fall, dass Gefahr besteht, im Ausland verheiratet zu werden:

- Geben Sie einer Person, der Sie vertrauen, die Adresse, Telefonnummer des Urlaubsortes.
- Kopieren Sie Ihren Reisepass.
- Wenden Sie sich an das Bezirksgericht oder an die Stelle, die den Pass ausgestellt hat und fragen dort nach einer Beglaubigung.
- Nehmen Sie ausreichend Geld (Euro/ausländische Währung) mit.
- Besorgen Sie sich ein Prepaid-Handy mit Guthaben, das auch im Ausland funktioniert.
- Nehmen Sie die Telefonnummer der Österreichischen Botschaft/des Konsulats mit.

7. Im Umgang mit bedrohten Personen

... ist es besonders wichtig, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie darin zu unterstützen „NEIN“ sagen zu können und zu dürfen.

- Nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch mit der betroffenen Person, handeln Sie nicht voreilig.
- Sie können als außenstehende Person nicht beurteilen, ob Zwangsehe vorliegt; es kommt auf das persönliche Empfinden der betroffenen Person an. Besprechen Sie mit ihr das weitere Vorgehen.
- Informieren Sie über spezielle Beratungseinrichtungen (Adressen umseitig), bzw. kontaktieren Sie eine derartige Stelle.
- Denn auch wenn es für die Betroffene eine große Hilfe ist, mit Ihnen sprechen zu können, diese speziellen Einrichtungen können Betroffene kompetent unterstützen und entlasten Sie von der Verantwortung.
- Reden Sie nicht mit der Familie der betroffenen Person, sondern überlassen Sie das den Fachpersonen in den Beratungsstellen.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Freundin gegen ihren Willen verheiratet werden soll und diese nicht darüber sprechen will/kann: Versuchen Sie nicht eigenmächtig zu helfen, das kann die Lage verschlimmern. Suchen Sie eine Beratungsstelle auf, diese wird mit Ihnen zusammen einen Weg suchen, der der Freundin weiter hilft.
- Bleiben Sie mit der Betroffenen in Kontakt. Besprechen Sie, wie Sie in Verbindung bleiben können, und welche Kommunikationsmittel (E-Mail, Handy, Post) Sie verwenden, die von niemandem kontrolliert werden können.

8. Lehrpersonen, Vorgesetzte und AusbildnerInnen

... können helfen, indem sie der Betroffenen die Möglichkeit geben

- von der Schule oder vom Arbeitsplatz aus mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen,
- Beratungstermine notfalls während der Arbeits-/Schulzeit wahrzunehmen.

9. Anlaufstellen in Österreich

Orient-Express

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
1020 Wien, Schönngasse 15-17, Top 2
Telefon: +43 (0) 1 728 97 25
www.orientexpress-wien.com

Online-Beratung der Plattform gegen Zwangsheirat für Frauen

www.gegen-zwangsheirat.at

DIVAN

Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen
8020 Graz, Mariengasse 24
Telefon: 0676 88015 744
www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/migrantinnen-fluechtlinge/beratung-betreuung/frauenspezifische-beratungsstelle-fuer-migrantinnen-divan/

Frauenhelpline gegen Gewalt

Telefon: 0800 222 555 (rd um die Uhr, gebührenfrei)
www.frauenhelpline.at

Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren in allen Bundesländern

www.gewaltschutzzentrum.at

Frauenservicestellen und weitere Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen

www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Anlaufstellen_Frauenberatung/Beratungseinrichtungen

Fem:HELP-App zum Download

www.bmgf.gv.at/home/femHelp_App

www.bmgf.gv.at

